

Unterrichtung

Hannover, den 03.06.2024

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2019

Einladungs- und Meldewesen für Früherkennungsuntersuchungen von Kindern

Beschluss des Landtages vom 14.09.2021 - Drs. 18/9924 Nr. 49

Antwort der Landesregierung vom 03.05.2022 - Drs. 18/11175

Beschluss des Landtages vom 22.09.2022 - Drs. 18/11764 II Nr. 5 I

Beschluss des Landtages vom 11.10.2023 - Drs. 19/2564 II Nr. 5 j - nachfolgend abgedruckt:

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.05.2024.

Antwort der Landesregierung vom 29.05.2024

Der im Frühjahr 2023 eingesetzte Interministerielle Arbeitskreis Kinderschutz erarbeitet derzeit eine Kinderschutzstrategie einschließlich eines Landeskinderschutzgesetzes. In diesem Kontext wird auch der Fortbestand des Einlade- und Meldewesens für Früherkennungsuntersuchungen von Kindern nach dem Niedersächsischen Früherkennungsuntersuchungsgesetz geprüft. Die Gespräche mit den gesetzlichen Krankenversicherungen über Perspektiven, wie auf die Inanspruchnahme der Gesundheitsuntersuchungen und eine mögliche gemeinsame Rahmenvereinbarung gem. § 26 Abs. 3 Sozialgesetzbuch V hingewirkt werden kann, werden am 04.06.2024 beginnen.